

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 58 (1975)
Heft: 8

Artikel: Aussetzen von Tieren: JA oder NEIN?
Autor: Burckhardt, Dieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meinschaften. Protestanten und Freidenker haben in der Zeit der Rechtsdiktatur nicht viel zu lachen gehabt. Daher haben sie im stärkeren Masse als die katholische Kirche ein Anrecht auf Gleichberechtigung und Schutz durch die revolutionären Behörden der von der Bewegung der Streitkräfte geführten portugiesischen Republik. Regierungskommissare sollten dafür sorgen, dass auch in den schwärzesten Gegenden Nordportugals die Macht der katholischen Geistlichkeit gebrochen und die volle Religionsfreiheit eingeführt werden kann. Ob es dem wutschnaubenden Klerus passt oder nicht, soll der Glaube als Privatsache erklärt und der Kirche der Status einer öffentlichen Korporation entzogen werden. Zu einem laizistischen System gehört auch ein konfessionsloses Schulwesen. Kirchliche Schulen sollten nur in geringer Anzahl geduldet werden und keine staatlichen Subventionen erhalten. Wünschenswert wäre der Aufbau einer sozialliberalen Gesellschaft in Portugal, die den von kirchlicher Bevormundung freien demokratischen Staat tragen soll. Schlecht wäre es, wenn es den Linksradikelel gelänge, eine kommunistische Volksdemokratie aufzurichten, denn solche ist zwar ein kleineres Uebel als der 1974 überwundene grossbürgerliche Klerikalfaschismus, aber immer noch negativ genug, um entschieden abgelehnt zu werden. Bei allem Respekt vor den vielen Opfern, die von Kommunisten in der Salazarzeit erbracht wurden, kann man ihnen aber nicht das Recht zusprechen, im Bunde mit den Streitkräften eine neue Tyrannei zu errichten. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass sich Liberalismus und Sozialdemokratie am besten zur Schaffung einer halbwegs menschlichen Staats- und Gesellschaftsordnung eignen. Daher soll der kommunistische Einfluss in Portugal beschränkt werden, obwohl dieser dem Klerikalismus, Faschismus und Feudalkapitalismus bei weitem vorzuziehen ist. Die für das neue Portugal durch den Kommunismus drohenden Gefahren sollten daher nicht so stark überschätzt werden, dass im Windschatten dieser Furcht erneut kirchlich gesinnte Kreise zur Macht kommen. 48 Jahre lang wurde Portugal von Klerikalen bedrückt, und diese Tatsache wiegt wesentlich mehr als der Herrschaftsanspruch der Kommunistischen Partei.

Aufruf an alle Mitglieder

Jedes Jahr treten einige Bestattungsredner von ihrem Amt zurück, bedingt durch Alter, Krankheit oder auch durch berufliche Beanspruchung. Alle paar Jahre sehen sich der Zentralvorstand und die Ortsgruppen gezwungen, sich mit diesem ernsten und sehr wichtigen Problem zu befassen. Wir sind zwar keine Bestattungsinstitution, sondern eine lebensbejahende aktive Gemeinschaft. Unsere Toten würdig selbst zu bestatten, ist jedoch eine unserer Aufgaben.

Beauftragt vom Zentralvorstand, bitte ich um die Anmeldungen aller Mitglieder, Damen und Herren, die gewillt sind, als neue Bestattungsredner zu amten.

Von der Ortsgruppe Bern hat sich Gsfr. G. Lehmann bereit erklärt, den Bestattungsrednerkurs durchzuführen. Gsfr. J. Stebler wird ein Referat halten. Kursort wird Bern sein, Lokal und Zeit würde jedem Teilnehmer bekannt gegeben. Spesen und Lehrmaterial soll zu Lasten der Ortsgruppen gehen. Von Vorteil ist es, wenn die Teilnehmer als Lehrmaterial die Bestattungsreden von unserem verstorbenen Gsfr. Brauchlin studieren würden.

Da Freidenker tätige Menschen sind, hoffen wir auf zahlreiche Anmeldungen aus allen Ortsgruppen bei:

A. Hersperger
Rämelstrasse 7
4055 Basel
Telefon 44 94 00

Im Namen des Zentralvorstandes mit freien Grüßen

A. Hersperger

Dem Jammern portugiesischer Bischöfe und europäischer Konservativer wegen der Gefahren einer Linksdictatur ist mit Skepsis und einer grossen Portion Misstrauen zu begegnen, weil sie faschistischen Gewaltherrschaften zum Teil wohlwollend gegenüberstehen. Immerhin hat Portugals marxistisches Militärregime eine unsoziale Diktatur abgelöst und einen irrsinnigen Kolonialkrieg beendet, also dem Foltern und Töten ein Ende gemacht. Chiles christliche Generalsdictatur hingegen wütet gegen das Volk mit Hinrichtungen, Folterungen, Verhaftungen, Herabsetzung der Reallöhne und Unterdrückung der Freiheitsrechte. Portu-

gals katholische Bischöfe und Pfarrer schimpfen über eine Regierung, die versucht, dem Volk mehr Freiheit und Wohlstand zu verschaffen. Chiles Hierarchy hingegen üben nur selten Kritik an der barbarischen Militärdiktatur; meistens schweigen sie zu den Verbrechen der Mächtigen, zum Teil arbeiten sie offen mit den Mördern zusammen. Spricht das nicht Bände für die «Moral» massgebender römisch-katholischer Kirchenführer?

Franz Kirchmayr
in «Europäische Kirchenfreie Rundschau» Wien
Juni/Juli 1975

Aussetzen von Tieren: JA oder NEIN?

Ein zentrales Anliegen des Naturschutzes besteht im Erhalten, Pflegen und Fördern der natürlichen Vielfalt. Der moderne Mensch wirkt in einer andern Richtung. Nicht nur die Siedlungen verlieren ihr typisches, örtlich geprägtes Gesicht und nehmen einen internationalen Charakter an. Im Be-

streben, grosse Erträge zu erzielen, fördert auch der Landwirt grossflächige Monokulturen. Möglichst reine Bestände an Nutzpflanzen ersetzen den früheren Artenreichtum. Bietet das Ansiedeln von Tieren das gesuchte Mittel zur Vielfalt? Es lohnt sich, darüber einige Gedanken anzustellen.

Verschleppen, Einbürgerung, Wiederansiedlung

Das Vorkommen einer ganzen Reihe von Tierarten in einem bestimmten Land geht auf den Menschen zurück. So hat er Tiere verschleppt. In Flugzeugen oder Schiffen reisen kleinere Tiere von einem Kontinent in einen andern. Nur wenige finden am neuen Ort die ihnen zusagenden Lebensbedingungen. Hausmaus und Wanderratte haben aber als blinde Passagiere fast die ganze Welt erobert.

Eine andere Möglichkeit liegt im Ausbrechen gehaltener Tiere. Nordamerikanische Waschbären sind in Europa immer wieder aus Pelzfarmen entwichen und haben z. B. in Hessen, verstärkt durch absichtliche Aussetzungen, einen Bestand aufgebaut. Als Pelz- oder Jagdwild hat der Mensch bewusst fremdländische Tiere eingebürgert. In Mitteleuropa stellen Jagdfasan, Kaninchen, Damhirsch und Mufflon bekannte Beispiele dar. Auswanderer haben als Erinnerung an die alte Heimat Tiere ausgesetzt. Viele Vogelarten, wie der Haussperling sollen diesem Fernweh ihr Vorkommen in andern Kontinenten verdanken. Schliesslich sei noch der Unsitte gedacht, Pfleglinge, deren man überdrüssig ist, bei Nacht und Nebel in die Natur freizulassen.

Weder Verschleppen noch Zufallseinbürgerung und Einbürgerung führen zum Ziel, die natürliche Artenvielfalt zu fördern und zu erhalten. Im Gegenteil! Bekannt ist das Beispiel der Kaninchen in Australien oder der Bisamratte in Europa. Nicht nur der Mensch muss der Leidtragende solcher Aussetzungen sein. In weiten Gebieten von England hat das ausgesetzte nordamerikanische Grauhörnchen das einheimische Eichhörnchen verdrängt. Ganz besonders schlimm haben ausgesetzte Tiere auf Inseln gewirkt. Eine grosse Zahl ausgestorbener Tierarten geht darauf zurück.

Der Erfolg einer Aussetzung ist glücklicherweise unsicher. G. Niethammer gibt in seinem 1963 erschienenen Buch über die «Einbürgerung von Säugetieren und Vögeln in Europa» folgende Zahlen bekannt:

Total ausgesetzte Säugetierarten in Europa 47, Einbürgerung geglückt 32, missglückt 15 Arten. Total in Europa ausgesetzte Vogelarten 85, geglückt 13, missglückt 72.

Entsprechende Zahlen für Neuseeland lauten nach K. A. Wodzicki: Ausge-

setzte Säugetierarten 53, geglückt 34, ausgesetzte Vogelarten 125, Einbürgerung geglückt 31.

Offensichtlich gelingt das Einbürgern bei Säugern leichter als bei Vögeln.

Einschleppen und Einbürgern von fremden Tier- und Pflanzenarten sind vom Gesichtspunkt des Naturschutzes unerwünscht. Die erstrebte «Bereicherung» bedeutet häufig eine Gefahr für die einheimische Fauna. Auch wenn das nicht der Fall ist, fördert die Einbürgerung die schon bestehende Uniformierung zu einer — überspitzt ausgedrückt — weltweiten Einheits-tierwelt.

Auch die Gesetzgebung verbietet grundsätzlich das Aussetzen fremder Tierarten. Das Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz vom 10. Juni 1925 legt in Artikel 6 fest: «Wildarten, die in der Schweiz nicht vorkommen, dürfen nur mit Ermächtigung des Bundesrates ausgesetzt werden.» Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 geht in Artikel 23 noch weiter: «Das Ansiedeln landes- und standortsfremder Tier- und Pflanzenarten bedarf einer Bewilligung des Bundesrates». Mit dem Erteilen der Kompetenz an den Bundesrat zeigt der Gesetzgeber, dass Bewilligungen seltene Ausnahmen darstellen sollen.

Anders stellt sich der Naturschützer zur Wiederansiedlung oder Wiedereinbürgerung. So bezeichnen wir das Aussetzen einer Tierart, die früher einmal in historischer Zeit ein Glied der einheimischen Tierwelt gebildet hat. In der Regel sind diese verschwundenen Arten auch in andern Teilen ihres natürlichen Verbreitungsgebietes selten. Zum Bestreben, die ursprüngliche Formenfülle wieder herzustellen, kommt noch das Bemühen um die Erhaltung einer bedrohten Art. Selbstverständlich gelten auch für die Wiedereinbürgerung die gesetzlichen Bestimmungen. Die nötige Bewilligung zwingt, das Vorhaben gründlich vorzubereiten und in einem überzeugenden Gesuch zu begründen.

Ist eine Wiedereinbürgerung problemlos?

Das Wiedereinbürgern einer verschwundenen Tierart ist alles andere als einfach. Die Geschichte der Wiederansiedlung des Steinbockes, wie sie u. a. Emil Bächler geschildert hat, legt ein eindrückliches Zeugnis davon ab. Besonders schwierig wird das Unterfangen, weil wir in den we-

nigsten Fällen die Gründe des Verschwindens eindeutig kennen und ungenügend über die Lebensanforderungen der auszusetzenden Art Bescheid wissen. Damit wird das Ansiedeln zu einem Tappen im Dunkeln. Dürfen wir uns aber das bei einer bedrohten Tierart leisten? Rechtfertigt ein Versuch mit ungewissem Ausgang das Opfer von Exemplaren, die man aus einem andern Bestand weggefangen hat? Persönlich halte ich einen derartigen Aderlass nur dann gerechtfertigt, wenn gründliche Untersuchungen gezeigt haben, ob die Lebensbedingungen am Aussetzort überhaupt erfüllt sind. Ausserdem muss der Versuch überwacht werden. Wir müssen aus dem Experiment lernen können und sei es nur, warum eine Wiederansiedlung missglückt ist. Deshalb wehre ich mich energisch gegen ein Aussetzen von Fischottern, so lange wir nicht wissen, ob nach menschlichem Ermessen unser Land noch Fischotterbiotope von genügender Grösse aufweist. Ein Naturschützer darf nicht Hand zum «Verheizen» einer Art bieten, die in ihrem Herkunftsland bedroht ist.

Einen Ausweg könnte der Griff auf Nachzucht aus Gefangenschaft bieten. Doch leider sind gerade einheimische bedrohte Tierarten schwer zu halten und noch schwerer zu züchten. Beim Braunbären fiele dieses Problem weg. Dafür bestehen andere Schwierigkeiten. Einmal ist das Umgewöhnen gerade von Tieren, die sonst im Zusammenleben mit ihrer Mutter ihre Umwelt kennen lernen, schwierig. Zudem besteht die Gefahr, dass die Bären, auch wenn sie möglichst wenig Kontakt mit dem menschlichen Pfleger haben, doch keine Scheu vor dem Menschen nach dem Freilassen zeigen und daraus Unglücksfälle entstehen. Ein Fall im Trentino hat das gezeigt.

Ebenfalls scheiden Arten, bei denen mit einiger Gewissheit grössere Schäden zu erwarten sind, für die Wiederansiedlung aus. Ich denke dabei an den Wolf, der nach neueren Untersuchungen in Europa und in Nordamerika keineswegs die blutrünstige Bestie ist, wie uns das seit früher Kindheit das Märchen vom Rotkäppchen oder vom Wolf und den sieben Geisslein einhämmert. Für den Menschen bedeutet der Wolf offensichtlich keine Gefahr, anders aber steht es gegenüber den Haustieren.

Bei den Wiedereinbürgerungen dürfen wir Bestrebungen wie das Aussetzen

von Rebhühnern, Feldhasen und Steinhühnern nicht vergessen. Auch da gilt es, negative Folgen zu sehen und vor dem Aussetzen abzuwägen. Wie gross die Gefahr des Einschleppens von Krankheiten und damit die Verseuchung einheimischer Bestände ist, kann ich nicht beurteilen. Aber dass Krankheiten eingeschleppt worden sind, steht fest. In vielen Fällen haben aber auch die ausgesetzten Hühner oder Hasen keine Überlebenschancen, weil sie aus einem Land mit ganz andern Lebensbedingungen stammen. Beim Steinhuhn handelt es sich zudem noch um eine andere Rasse oder sogar andere Art. Mischlinge sind nicht nur aus wissenschaftlichen Gründen unerwünscht, sondern auch weniger lebensfähig.

Mit Recht freuen wir uns über die geglückten Wiedereinbürgerungen von

Steinbock und Biber und hoffentlich auch bald des Luchses. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Wiedereinbürgern nicht **das** Mittel zum Erhalten und Fördern der natürlichen Vielfalt darstellt, sondern einen, unter ganz bestimmten Voraussetzungen richtigen Spezialfall. Was wir oder was unsere Vorfahren zerstört haben, kann nicht so einfach mit dem Freilassen einiger Tiere wieder gutgemacht werden. So bleibt als Schwergewicht zum Erfüllen des eingangs genannten Zieles nur die schwierige und wenig spektakuläre Aufgabe, mit allen Kräften und auch mit neuen Methoden die noch vorhandene natürliche Vielfalt zu erhalten und durch Schaffen geeigneter Biotope zu fördern.

Dieter Burckhardt, Sekretär des SBN (Schweiz. Bund für Naturschutz)

Die christlichen Kirchen und der Tanz

Im «Freidenker» (Nr. 6, 58. Jahrgang vom Juni 1975) hat Otto Wolfgang unter dem Titel «Der Tanz im Ritus» einen recht instruktiven und mit viel Wissensstoff beladenen Artikel veröffentlicht. Die Grundtendenz dieses Artikels brachte es fast unvermeidlicherweise mit sich, dass darin hauptsächlich von den Religionen der Natur- und Kulturvölker die Rede ist, die dem Tanz als dem Ausdruck von Gefühlen durch rhythmisierte Bewegung positiv gegenüberstanden und ihm in ihrem Ritual eine bedeutende Rolle zugewiesen haben, für die also das gilt, was Heinrich Heine einmal gedichtet hat:

«Ja der Tanz in alten Zeiten
War ein frommer Akt des Glaubens
Um den Altar drehte heilig
Sich der priesterliche Reigen
Also vor der Bundeslade
Tanzte weiland König David
Tanzen war ein Gottesdienst
War ein Beten mit den Beinen»

Vom Christentum als der vorherrschenden Religion in unseren Breiten war in dem erwähnten Artikel wenig die Rede, und da wir es in erster Linie mit dem Christentum zu tun haben, sei er um nachstehende Ergänzungen bereichert.

Da ist vor allem zu konstatieren, dass die Haltung des Christentums gegenüber dem Tanz von Anfang an durchaus zwiespältig war. Der Grund liegt nicht zuletzt in der Tatsache, dass die Völker des Orients und des mittel-

meerländischen Raums überaus tanzfreudig waren und dass in ihren Religionen «das Beten mit den Beinen» in ihre religiösen Riten in aller Form aufgenommen war. Tanzen war damit für das Christentum ein Teil der alten Religionen, gegen die es sich durchzusetzen hatte, galt daher als Ausdruck der Verbundenheit mit der «Konkurrenz». Daher die tanzfeindliche Haltung, die wir immer wieder bei den christlichen Kirchen antreffen. Da aber rhythmisierter Gefühlsausdruck dem Menschen namentlich in den südlichen Ländern und im Orient tief eingeschrieben ist, konnte es die christliche Kirche sich in der Frühzeit nicht leisten, dem Tanz immer und in jeder Form feindlich gegenüberzustehen. Sie versuchte daher, sich neben der Verdammung der Tanzfreudigkeit mit dem Tanzen abzufinden und hat es da und dort sogar in ihre Riten aufgenommen, um den tanzfreudigen und tanzgewohnten Menschen durch betonte Tanzfeindlichkeit keinen Grund gegen ihre Bekehrung zu der neuen Religion zu liefern. Diese zwiespältige Haltung nahm die christliche Kirche, namentlich die römisch-katholische auch im Lauf der folgenden Jahrhunderte und zum Teil sogar bis in die Gegenwart ein.

Zu den erbittertsten Gegnern des Tanzes gehörten in der christlichen Frühzeit die Kirchenväter Origenes und Augustinus, die den Tanz als Aus-

druck teuflischer Gesinnung verurteilten. Auch Chrisostomus hat gegen den Tanz gewettert, in seiner Jugend aber selbst religiöse Tänze mitgemacht. Wenigstens liegt von ihm eine Entschuldigung bei seinem Bischof vor, dass er an einem abendlichen Tanz wegen anderer Verpflichtungen nicht teilnehmen könne. Scharf kritisierte auch St. Eligius im siebenten Jahrhundert die «teuflischen Chorreigen», nachdem schon 513 das Konzil in Mainz die «schändlichen Gesänge und Tänze rund um die Kirche» verurteilt hatte. 672 hat dann das Konzil in Byzanz vor allem gegen die Maskentänze Front gemacht, in denen die Bischöfe Nachfahren der alten magischen Tänze, vor allem des getanzten Fruchtbarkeitszaubers sahen. Die Kaiser Karl der Grosse und Ludwig der Fromme unterstützten die Kirche in ihrer Tanzfeindlichkeit und erliessen Verbote gegen die «Sing- und Springtänze». Andererseits hat bereits im Jahr 244 der Bischof von Neo-Caesarea Gregorius Thaumaturgos den Tanz regelrecht in das christliche Ritual eingefügt.

Freilich darf man sich diese Tänze der Priester um den Altar nicht als eine Art Can-Can vorstellen. Man darf in ihnen wohl kaum mehr als ein feierliches Schreiten sehen, das aber rhythmisch streng geregelt war und deshalb als Tanz anzusprechen ist. In den Ostkirchen gibt es auch heute noch solche rhythmisierte Priester- und Mönchsprozessionen an den höchsten Feiertagen, und wie Otto Wolfgang richtig erwähnt, gibt es dergleichen an den Festen der Namensheiligen und in der Karwoche auch jetzt noch in Sevilla, wo sie aus dem mozarabischen Ritus, d. h. demjenigen der zum Christentum übergetretenen Araber, entsprungen sind. Auch wurden im frühen Mittelalter in vielen Kirchen und Klöstern nächtliche «Vigilien» mit Gesang und Tanz durchgeführt. Nicht umsonst nennen wir den Teil der Kirche, in dem sich — um mit Heine zu sprechen — «der priesterliche Reigen» vollzog, Chor.

Der Chor in dem Theater der Antike war ja nicht wie auf den Bühnen der zeitgenössischen Oper ein singender, es war ein ausgesprochener Tanzchor. In den Werken der bildenden Kunst, besonders in den Miniaturen, mit denen schreibende Mönche ihre Pergamente zierten, gibt es viele Abbildungen solcher kirchlicher Tanzprozes-